

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15706

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 06 050 Kulturförderung**

**Titelgruppe 62 Theaterförderung**

**Titel 683 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2022**

von - Euro  
um 1.000.000 Euro  
auf 1.000.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2021**

1.000.000 Euro

### **Begründung:**

Die NRW-Koalition hat die Rahmenbedingungen für die Kultur in NRW an vielen Stellen verbessert. Jetzt gilt es, die Auswirkungen der Corona-Krise auf die reiche Kulturlandschaft NRWs weiterhin möglichst gering zu halten und dabei auch die privaten Bühnen nicht aus den Augen zu verlieren. Das vorgesehene Förderziel aus dem Haushaltsjahr 2020, die privaten Theater bei Investitionen zur Modernisierung zu unterstützen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht verfolgt werden. In 2021 war die Förderlinie zu Modernisierungsmaßnahmen ein großer Erfolg. Allerdings sind weiterhin dringend Gelder für diesen Bereich notwendig, um die private Theaterszene zukunftsfähig aufzustellen.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Die Besucherzahlen der privaten Bühnen zeigen, dass die Bühnen einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot und zur kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen liefern. Ihre Förderung bleibt daher neben den öffentlichen Theatern und Orchestern weiterhin relevant.

Die Zweckbestimmung dieser Mittel dient vor allem Maßnahmen der Renovierung, technischen Modernisierung und nicht-technischen Ausstattung der Theater. Eine Priorität soll dabei der Modernisierung der Bühnen- und Klimatechnik, die insbesondere auch in der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielt, sowie weiteren Anschaffungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Netzwerktechnik sowie deren IT-Support oder Maßnahmen eines verbesserten Infektionsschutzes (wie Installation von Trennwänden, Abstandseinhaltung in Wartebereichen etc.), zukommen. Weiterhin gilt es auch, inklusive Verbesserungen, wie z. B. zeitgemäße Standards bei der Barrierefreiheit, voranzutreiben, damit private Spielstätten für alle Besucherinnen und Besucher zugänglich werden.

Diese notwendigen Investitionen lassen die privaten Bühnen an der zunehmenden Digitalisierung teilhaben. Ebenso kann die Energieeffizienz die Anschaffung klimafreundlicher Technik gestärkt oder die Arbeitsbedingungen für Künstler sowie kaufmännisches und technisches Personal verbessert werden. Die technische Modernisierung ermöglicht ferner einen flexibleren Spielplan, die Aufführung von Gastspielen und somit eine höhere Attraktivität und zugleich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Bühnen. Gerade durch die Erhöhung der Flexibilität der Spielpläne können auch private Häuser für die Zukunft resilienter gegenüber Krisensituationen wie der Corona-Pandemie gemacht werden. Die privaten Theater leiden coronabedingt weiterhin unter den hohen Einnahmenverlusten, so dass aus den erwirtschafteten Mitteln Modernisierungen praktisch nicht zu finanzieren sind. Daher soll auch in 2022 eine Förderung der privaten Theater Unterstützung bieten.

Ziel ist eine höhere Attraktivität und zugleich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der privaten Bühnen. Ebenso soll die kulturelle Vielfalt durch die Investitionen in die Infrastruktur privater Bühnen gestärkt werden. Dabei gilt es, die privaten Spielstätten nicht nur technisch und ökologisch für die Zukunft auszurüsten, sondern auch das Angebot für Menschen mit besonderen Bedürfnissen entsprechend zu verbessern.

Der Selbstbewirtschaftungsvermerk gemäß § 15 Abs. 2 LHO dient dazu, eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern. Umfangreiche Planungen führen oft zu langen Vorlaufzeiten – ein übereilter Planungsverlauf könnte hier zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion